



KOLUMNE

## Bank- und andere Geheimnisse

DR. MED. MICHEL ROMANENS,

Präsident Verein Ethik und Medizin Schweiz VEMS, [www.vems.ch](http://www.vems.ch)

Nach Jahren des Widerstands der Finanzbranche hat sich die Schweiz dazu durchgerungen, das Bankgeheimnis infrage zu stellen.

Auch in der Beziehung zwischen Arzt und Patient gibt es Geheimnisse. Das Arztgeheimnis ist eine Bedingung dafür, dass wir sicher sein können, aufgrund von Krankheiten nicht diskriminiert zu werden; seine Wichtigkeit steht ausser Frage. Andere Geheimnisse hingegen sind in der Lage, gerade Gegenteiliges zu bewirken: Wissen Sie als Versicherte im Hausarztmodell, womit das Netzwerk die Einsparungen realisiert, welche Ihre verbilligten Prämien erlauben? Wissen Sie, welche Verträge Ihre Krankenkasse mit ihrem Netzwerkarzt eingeht?

Der Verein Ethik und Medizin Schweiz VEMS wollte es genauer wissen und hat alle Ärztenetzwerke gebeten, ihre diesbezüglichen Vertragswerke offenzulegen. Nur ein Netzwerk war dazu bereit. Das weckt Verdacht. Und er ist berechtigt. Im fraglichen Vertrag werden nämlich im Rahmen der Budgetmitverantwortung Bonus- und Maluszahlungen vereinbart. Konkret: Unterschreitet das Ärztenetzwerk ein vereinbartes Budget, wird es dafür mit einem Bonus belohnt (50% erhält das Netzwerk, 50% die Krankenkasse), bei Überschreitung des Budgets ist eine Rückzahlung des Netzwerks an die Kasse fällig. Und das hat doch wohl Auswirkungen darauf, welche Behandlungen gemacht und welche möglichst unterlassen werden.

Sind solche geheimen Vereinbarungen nun normal und Bedingung dafür, dass dieses Budgetverantwortungs-Modell funktioniert, oder geht die Schweiz hier einen Sonderweg am Rande der Legalität, wie es uns der Versicherungsrechtsexperte Prof. Ueli Kieser in einem Rechtsgutachten bestätigt? Wir wollten auch dies wissen und haben uns kundig gemacht. Einerseits bei unserem grossen Nachbarn Deutschland, andererseits im Mutterland von Managed Care: den USA.

Beides hat Erstaunliches zutage gefördert: In Deutschland sind solche Zahlungen verboten, die Einsparungen müssen ausschliesslich durch Verbesserung der Behandlungspfade realisiert werden, beispielsweise, indem stationäre Behandlungen möglichst im Ambulatorium durchgeführt werden. Verboten und gar verpönt sind Rückvergütungen durch nicht veranlasste Weiterweisungen. Die Folge davon ist, dass der Anteil der so Versicherten nur rund 2% beträgt, während er in der Schweiz bei gut einem Fünftel liegt, Tendenz steigend. Hier ist ein Zusammenhang doch anzunehmen: Wenn korrekt behandelt wird, lohnt sich das Hausarztmodell nicht mehr. In den USA kam man bereits in den Neunzigerjahren ganz von diesem weg, offensichtlich, weil die Kosten dadurch verzögert werden und dann teurer durchgeführte Behandlungen die kurzfristigen Einsparungen übersteigen.

Die Schweiz indes geht unbeirrt ihren Weg. Krankenkassen und Netzwerke predigen gebetsmühlenartig die Vorzüge des Hausarztmodells und vermeiden tunlichst, die problematischen Fehlanreize durch Budgetverträge zu erwähnen. Das ist unlauter! Es ist wenig überzeugend, wenn Managed-Care-Modelle deshalb vergünstigte Prämien anbieten können, weil sie mit vermiedenen und verzögerten Behandlungen Geld verdienen. Vor allem bei Ausbruch einer Krankheit würden Weiterweisungen nur verzögert oder gar nicht erfolgen, wie mir wiederholt Patientinnen und Patienten berichteten. Sie haben es also in der Hand: Verlangen Sie bei Unklarheiten von Ihrer Krankenkasse eine Einsichtnahme in diese Verträge *und* die geheimen Zusatzverträge, welche die Budgetverantwortung regeln! •

### SPO-Beratungsstellen

#### Beratungs-Hotline für Nichtmitglieder:

Deutsch: 0900 56 70 47  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)  
Mo–Fr 9.00–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Zürich (Geschäftsstelle)

Häringstrasse 20, 8001 Zürich  
Telefon 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43  
Mo–Do 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

#### Servizio di consultazioni OSP Bellinzona

Casella postale 1077  
6501 Bellinzona, Telefono 091 826 11 28  
Giovedì 9.00–12.00 e 13.30–16.30

#### SPO-Beratungsstelle Bern

Eigerplatz 12, 3007 Bern  
Postadresse: Postfach, 3000 Bern 14  
Telefon 031 372 13 11, Fax 031 372 13 16  
Mo, Di, Do 8.30–12.00 und 13.30–16.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle St. Gallen

Rosenbergstrasse 72, 9000 St. Gallen  
Telefon 071 278 42 40, Fax 071 278 20 40  
Mo und Fr 9.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr,  
Mi 9.00–12.00 Uhr

#### SPO-Beratungsstelle Olten

Im Spitalpark, Fährweg 8  
Postfach, 4603 Olten  
Telefon 062 212 55 89  
Di 10.00–16.00 Uhr

#### Service de consultation OSP Lausanne

Chemin de Mont-Paisible 18, 1011 Lausanne  
Téléphone 021 314 73 88, Fax 021 314 73 89  
Lundi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

#### Service de consultation OSP Genève

Rue Gabrielle Perret-Gentil 4, 1211 Genève  
Téléphone 022 372 22 22  
Jeudi 9.00–12.00 et 13.30–16.30

### Impressum

#### SPO Aktuell

Herausgeber und Redaktion  
SPO Patientenschutz  
Häringstrasse 20, 8001 Zürich

[zh@spo.ch](mailto:zh@spo.ch) / [www.spo.ch](http://www.spo.ch)

#### Redaktion

Katrin Bachofen

#### Gestaltung, Satz und Druck

Schwabe AG, Muttentz/Basel

«SPO Aktuell» geht an alle Mitglieder des Gönnervereins. Der Abonnementspreis ist mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahresabonnement ohne Mitgliedschaft: Fr. 25.–/Jahr. Erscheint viermal pro Jahr.